

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner, Otto Zeitler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld** und Fraktion (CSU),

Thomas Hacker, Karsten Klein, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Angemessene Berücksichtigung der bayerischen Regionalbanken bei europäischen Regulierungsvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die bisherigen Aktivitäten der Staatsregierung, Basel III mittelstandsfreundlich auszugestalten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

1. regional tätige Kreditinstitute, insbesondere auch die regional tätigen Förderbanken und ihre stabilisierende Wirkung auf das deutsche Bankensystem anerkannt werden und im Rahmen von Regulierungsvorhaben nationale Spielräume zu deren angemessener Berücksichtigung eingeräumt werden,
2. das Subsidiaritäts- und das Proportionalitätsprinzip nach Art. 5 EUV eingehalten werden,
3. die Belange mittelständischer Unternehmen, insbesondere die Sicherung der Mittelstandsfinanzierung, bei der Umsetzung der Basel III-Regelungen in Europa und in Deutschland angemessen berücksichtigt werden,
4. die Umsetzung von Basel III in Europa nicht vor einer Umsetzung in den USA erfolgt,
5. die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) bei Anwendung der Europäischen Regulierungsvorschriften die nationalen Strukturen berücksichtigt.

Begründung:

Die vom Baseler Ausschuss verabschiedeten Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an Banken zielen auf die Behebung von systemischen Risiken und Missständen, die insbesondere bei großen Instituten in der Finanzkrise zu beobachten waren, ab. Basel III wurde entsprechend an den Merkmalen international tätiger Institute ausgerichtet.

Im Gegensatz dazu waren die in Deutschland weit verbreiteten regional tätigen Kreditinstitute wie Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen in der Krise nicht auffällig. Sie gewährleisten nicht nur eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, sondern auch eine verlässliche Finanzierung von mittelständischen Unternehmen.

Im Rahmen der Umsetzung der Basel III-Regelungen auf EU-Ebene sind daher vor allem die Belange und spezifischen Gegebenheiten von Regionalbanken zu berücksichtigen. Andernfalls wären erhebliche negative Auswirkungen für die Banken und damit für die Kreditversorgung der mittelständischen Unternehmen in Bayern zu befürchten.